

Abrechnungsleitlinie zu überregionalen Auswärtsspielen und weiterführenden Meisterschaften

Vorbemerkung

Nicht zuletzt aufgrund der den Mitgliedern zum 01.01.2008 abverlangten Beitragserhöhung, mit Blick auf die steigende Anzahl von Mannschaften und dem Anstieg der über Südbayern hinausgehenden Veranstaltungen mit SBR-Beteiligung, erscheint es zweckmäßig, mit dieser Abrechnungsleitlinie einen finanziellen Orientierungspunkt zu schaffen.

Zielsetzung dieser Leitlinie ist es, eine transparente und faire finanzielle Lastenverteilung zwischen Mannschaften und Hockeyabteilung zu gewährleisten. Das dargestellte Abrechnungssystem stellt sicher, dass die Abteilung ihrer originären Verpflichtung, die Kosten des Spielbetriebes zu tragen, umfassend nachkommt. Gleichzeitig wird jedoch berücksichtigt, dass durch Veranstaltungen auch zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden, die zumindest teilweise zur Kostenkompensation verwendet werden. Bei der Gestaltung der Rückerstattungen (einfach zu handhabendes Pauschalsystem; betraglich begrenzt) an die Abteilung im Rahmen von Turnieren wurde darauf geachtet, dass für die Mannschaften noch ausreichend Anreize gegeben sind, einen attraktiven Verkauf darzustellen. Bei dem Modus zur Erstattung von Turnierbeiträgen/ Da+He wurde dem in letzter Zeit feststellbaren Trend entgegengewirkt, Kosten für Essen und Trinken – die eigentlich jeder Spieler/ Trainer verursachungsgerecht selbst zu tragen hätte – via Turnierbeitrag pauschal abzugelten.

Die Leitlinie ist für alle Mannschaften ab 11.01.2008 grundsätzlich verbindlich.

Begründete Abweichungen sind bitte ebenso vorab mit der Abteilungsleitung abzusprechen, wie auch Sonderkonstellationen (z.B. größere Gemeinschaftsreisen). Generell behält sich die Abteilungsleitung vor, diese Leitlinie entsprechend der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Abteilung abzuändern und/oder auszusetzen. Ein Anspruch auf die Bezahlung der hier aufgeführten Beträge ist für die Mitglieder nicht abzuleiten. Änderungen an den praktizierten Abläufen sind mit dieser Leitlinie nicht verbunden und nicht beabsichtigt. Generell gilt: Innerhalb eines Jahres oder einer Saison nicht in Anspruch genommene Mittel sind nicht auf spätere Jahre/ Saisonen zu übertragen.

Für alle Kosten, die die Abteilung zu tragen hat, sind (wie bisher) entsprechende Belege notwendig.

1) Jugend

1.1) Bayerische Meisterschaft auf eigenem Platz/ Halle

1.2) Bayerische Pokalmeisterschaft auf eigenem Platz/ Halle

Turnierkosten gemäß BHV - Abrechnung trägt die Abteilung.

Einnahmen aus dem Verkauf gehen in die jeweilige Mannschaftskasse.

Aus diesen Einnahmen werden der Abteilung *je Turniertag* pauschal EUR 50,00 erstattet. Etwaige Kosten die mit der Austragung der Meisterschaft unmittelbar verbunden sind und nicht aus der Mannschaftskasse getragen werden, sind auch weiterhin vorab mit der Abteilungsleitung abzustimmen.

1.3) Bayerische Meisterschaft auswärts

1.4) Bayerische Pokalmeisterschaft auswärts

Sofern die Turnierabrechnung des BHV eine Zahlung des SBR an die anderen Vereine ergibt (regelmäßig bei Turnieren in München, d.h. ohne Übernachtung des SBR), übernimmt diese Turnierkosten die Abteilung.

Sofern die Turnierabrechnung des BHV eine Zahlung der anderen Vereine an den SBR ergibt (regelmäßig bei Turnieren in Nordbayern), geht die Zahlung an die Mannschaftskasse als Kompensation für die Fahrt- und Verpflegungskosten der Mannschaft.

Bei zweitägigen Turnieren in Nordbayern mit Übernachtung übernimmt die Abteilung – je nach Einzelaufwand und auf Anfrage – bis zu EUR 30 Übernachtungskosten jeweils für den/die Trainer(in) und ggf. für eine(n) Betreuer(in), also max. 2 Personen. Ferner zahlt die Abteilung bei zweitägigen Turnieren in Nordbayern mit Übernachtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von EUR 150 je Turnier.

1.5) Zwischenrunden zur Deutschen Meisterschaft auf eigenem Platz/ Halle

Analog 1.1/ 1.2).

Ausnahme: Aufgrund des anzunehmenden höheren Besucheraufkommens und höherer anzunehmender Veranstaltungskosten, erhält die Abteilung eine Rückerstattung aus der Mannschaftskasse in Höhe von EUR 75,00 *je Turniertag*.

1.6) Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft und DM auswärts

Analog 1.3/1.4).

Aufgrund der anzunehmenden weiteren Fahrtstrecke zahlt die Abteilung – in Abhängigkeit vom Veranstaltungsort - einen pauschalen Zuschuss von EUR 150 *bis zu* EUR 300,00 an die Mannschaftskasse. Weitergehende Zahlungen sind nicht ausgeschlossen, jedoch im Einzelfall mit der Abteilungsleitung abzusprechen.

1.7) Auswärtige Freundschaftsturniere

Die Abteilung übernimmt verbindlich den Turnierbeitrag für ein Freundschaftsturnier je Mannschaft und Kalenderjahr. Weitere Turniere werden auf Antrag bei der Jugendleitung in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Abteilung finanziell unterstützt.

1.8) Einnahmen aus dem Verkauf bei Meisterschaftsspielen und -turnieren der Jugendmannschaften

Einnahmen und Ausgaben die unmittelbar mit dem Verkauf zusammenhängen, gehen in voller Höhe an die jeweilige Mannschaftskasse.

*Anmerkung: Laut Pachtvertrag darf die Hockeyabteilung ausschließlich im Rahmen von Jugendspielen und -turnieren verkaufen. Erlaubt sind hierbei **ausschließlich** Kuchen, anti-alkoholische Getränke und Wurstsemmeln.*

2.) Damen und Herren

2.1) Auswärtige Freundschaftsturniere

Die Abteilung übernimmt verbindlich die Turnierbeiträge für ein Turnier pro Mannschaft (auch 2. Da-/He-Mannschaften) und Saison. Sofern Verpflegung im Turnierbeitrag enthalten ist, erfolgt hierfür eine Rückerstattung durch die jeweilige Mannschaftskasse in einer Summe von EUR 8,00 pro Turnierteilnehmer unmittelbar nach dem Turnier, direkt an den Kassier.

Anmerkung:	<i>Kontoverbindung der Hockeyabteilung:</i>
<i>Kontonummer:</i>	<i>380 958 439</i>
<i>BLZ:</i>	<i>711 500 00</i>
<i>Bank:</i>	<i>Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling</i>

Verwendungszweck: „Rückerstattung Verpflegung – Turnier „.....“

2.2) Freundschaftsturniere auf eigenem Platz/ Halle

Die Regelung erfolgt individuell nach Vorhaben, in Absprache mit der Abteilungsleitung.

2.3) Meisterschaftsfahrten nach Nordbayern mit Übernachtung

Die Abteilung übernimmt hier den tatsächlichen Aufwand, maximal jedoch EUR 30,00 pro Teilnehmer (max. 16 Spieler + 1 Trainer). Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach der Fahrt auf Veranlassung durch die jeweilige Mannschaft, direkt mit dem Kassier.

Mit Blick auf die in der Vorbemerkung dargestellten Zielsetzung dieser Leitlinie, erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse an die Damen- und Herrenmannschaften nur dann in voller Höhe, sofern diese Mannschaften ihren Schiedsrichterterminen nachkommen und alle trainierenden und/oder spielenden Akteure auch Mitglied bei der SBR-Hockeyabteilung sind. Das heißt, dass etwaige Strafen, die aufgrund fahrlässigem Umgang mit Schiri-Verpflichtungen (z.B. zu späte Absprache wer pfeift) entstehen, werden von den oben genannten Zuschüssen abgezogen oder (sofern bereits ausgezahlt) zurückgefordert. Gleiches gilt, für Beiträge von Spielern, die beim SBR trainieren und/ oder spielen aber zum Zeitpunkt der Auswärtsfahrt nicht Mitglied sind.

Rosenheim, Januar 2008
Abteilungsleitung Hockey
Sportbund DJK Rosenheim